Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 41

Rubrik: Vereinswesen!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

malen, einer das Holz- und Marmormalen lehrte. Die Schule ist täglich von 9—4 Uhr, Sonntags von 9—2 Uhr geöffnet.

Dem Zeichnen wird nur wenig Sorgfalt gewidmet, theils aus Mangel an Zeit, dann, weil man annimmt, daß die Schüler an der allgemeinen Gewerbeschule sich im Zeichnen ausbilden können.

Für die Werkstatt.

Durchlochen von Eisen mittelst der Gasflamme. Der englische Gastechniker Th. Fletcher in Warrington betreibt als Spezialität die Herstellung von Gas-Kochapparaten. In seinem Bestreben, auf diesem Gebiete Verbesserungen einzuführen, ist er so weit gekommen, daß er im Stande ist, mit Hilfe seiner transportabeln Gasbrenner in einer dicken Eisenplatte ein Loch auszubrennen. In einer der letzten Versammlungen der chemischen Gesellschaft zu Liverpool hat Fletcher dieses Experiment mit einer 1/4 Zoll starken Schmiedeisenplatte ausgeführt und brauchte dazu nur wenige Sekunden. Dieser Apparat scheint in der Eisenindustrie sehr nützlich werden zu können, denn er ist so handlich, daß ihn der Arbeiter sogar auf die Leiter mitnehmen kann. Ein großes Bedenken ist jedoch aufgetaucht, bezüglich der Einbrecher, welche ja in England zahlreicher und geschickter sind, als anderswo. Der Erfinder beschwichtigt diese Furcht damit, daß der Apparat geräuschvoll ist und die Herstellung des geräuschlosen Brenners schwierig und kostspielig ist.

(D. Schlosser-Ztg.)

Braunfärben von Gußeisen. Die Färbung von Gußeisen geschieht dadurch, daß die Oberfläche zunächst sauber gereinigt oder geschliffen wird, dann mit verdünnter Säure gebeizt und nach Abspülen mit Wasser und Trocknenlassen gleichmäßig mit einem Pflanzenöl überstreichen wird; gewöhnliches Baumöl genügt beispielsweise für den Zweck vollkommen. Man erhitzt alsdann die Gegenstände ziemlich stark, doch darf die Erhitzung nicht so weit getrieben werden, daß das Oel verbrennt. Es entsteht alsdann gewissermaßen eine Oxydation der Oberfläche, die durch das Oel, wenn man so sagen kann, eingeleitet wird. Das Eisen färbt sich braun, und diese Färbung ist sehr dauerhaft, so daß man sie sogar mit einem Polierstahl bearbeiten kann. Die Schwierigkeit der Ausführung liegt in der richtigen Erhitzung, und wenn hierin gefehlt wird, so erhält man nicht die gewünschte bronzeartige Farbe. Ob die Färbung aber mit einer Bronzierung verglichen werden kann, ist allerdings eine andere Frage.

Neugetünchte oder tapezierte Stuben vom üblen Geruch zu befreien. Den ebenso unangenehmen als ungesunden Geruch neugetünchter oder tapezierter Zimmer kann man auf folgende Weise vertreiben. Nachdem man die Fenster und Thüren solcher Räume geschlossen hat, bringt man glühende Kohlen hinein und streut einige Hände voll Wachholderbeeren darauf. Nach etwa zwölf Stunden öffnet man alle Fenster und Thüren, damit frische Luft eindringen kann, und man wird finden, daß der üble Geruch vollständig verschwunden ist.

Neue Lötmasse. Eine weiche Legierung, die so fest am Metall haftet, daß sie als Loth Verwendung finden kann, besteht aus 20—36 Theilen feinem Kupferstaub und 70 Gewichtstheilen Quecksilber. Die Herstellung ist die folgende. Um den Kupferstaub zu erhalten, schüttle man eine Lösung von schwefelsaurem Kupfer mit granuliertem Zink. Hierbei erhitzt sich die Lösung bedeutend und das Kupfer wird als feines bräunliches Pulver ausgeschieden. Hiervon thut man 20—36 Theile in einen gußeisernen Mörser und mischt sie mit etwas Schwefelsäure von 1,85 spezifischem Gewicht zu einem Brei, welchem dann die 70 Theile Quecksilber unter stetigem Rühren zugefügt werden. Nach tüchtigem Vermengen wasche man mit warmem Wasser die Säure fort und lasse dann erkalten. In 10 bis 12 Stunden erhärtet die Masse. Will man sie benutzen, so erwärmt man sie auf 375 Grad Cels., so daß sie weich wird wie Wachs, in welcher Form sie auf die zu verbindenden Flächen aufgestrichen wird. Dies Loth ist nur für Gegenstände verwendbar, welche hohen Temperaturen nicht zu unterliegen brauchen. T.

Vereinswesen.

Der Schuhmachermeisterverein St. Gallen wird Ende Februar einen sechstägigen Kurs in der Herstellung rationellen nnd feinen Schuhwerks unter bewährter Leitung veranstalten. Die Betheiligung wird eine zahlreiche sein.

In **Freiburg** wurde am 30. Dez. ein Gewerbeverein gegründet. Derselbe zählt schon über 60 Mitglieder.

Dem Handwerkerverein Altdorf hat der Landrath einen Jahresbeitrag zugewendet zur Veranstaltung von Fachkursen, weiterer Ausbildung von aus der Lehre getretenen Jünglingen, Besuch von Ausstellungen 2c.

Verschiedenes.

Toggenburgische Gewerbeausstellung. Die Rechnung der toggenburgischen Gewerbeausstellung in Wattwil — unabhängig von der Verlosungsrechnung — erzeigt einen Aktivsaldo von Fr. 1203. 30, über dessen Verwendung eine in nächster Zeit zusammentretende Aussteller-Versammlung entscheiden wird.

Die Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur hat dieser Tage die 500ste Lokomotive und zugleich den 1000sten Dampfkessel vollendet. Zum Andenken an dieses Ereigniß wurde die Krankenkasse mit einem Geschenk von 2000 Fr. bedacht; die sämmtlichen Angestellten wurden vom leitenden Ausschuß zur Feier dieses Tages Samstag den 29. Dezember in's „Kasino" zu einem Bankett eingeladen. Die Nummer 500 ist für die Jura-Bern-Luzern-Bahn bestimmt, für welche Gesellschaft sie seit einem Jahre stark beschäftigt ist und für welche sie auch wieder neue bedeutende Aufträge erhalten hat.

Technikum Winterthur. Die Zahl der regulären Schüler am kantonalen Technikum in Winterthur beträgt während des laufenden Wintersemesters 295. Davon kommen 146 auf die zweite und dritte Klasse der Schule für Maschinentechniker. Bei der Ueberfüllung dieser Abtheilungen (70 bis 80 Schüler in der Klasse) war eine durchgehende Klassentheilung unvermeidlich. Dadurch werden nicht nur die vorhandenen Lehrkräfte so weit als möglich in Anspruch genommen, sondern es mußte für weitere Aushülfe gesorgt werden. Es ist nun der Direktion genannter Anstalt gelungen, hiefür Hrn. Ingenieur J. J. Reifer in Winterthur, der die mechanisch-technische Abtheilung des eidgen. Polytechnikums im Jahre 1872 mit Diplom absolvirt hat und nach wiederholten Studienreisen in Deutschland, Frankreich, England und Schottland seit 1874 in der Maschinenwerkstätte der HH. J. J. Rieter u. Komp. in Winterthur als Konstruktor und seit 1875 als Chef des Konstruktionsbureaus erfolgreich thätig gewesen ist, zu gewinnen.

Wichtiger gerichtlicher Entscheid. Die Gerichte von Baselstadt hatten unlängst die interessante Frage zu entscheiden, ob ein Baumeister, welcher als Material für die Ausfüllung eines „Schiebbodens" allerhand vollständig verunreinigte Abfälle verwendet hatte, für den infolge dessen am Balkenwerk aufgetretenen Hausschwamm und den daraus entstehenden Schaden verantwortlich gemacht werden könne.